GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/014/2021

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Datum:
Zentrale Dienste und Generationen	Wiencke-Bimesmeier, Michaela	10.02.2021

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	**Status**
Gemeinderat	22.02.2021		öffentlich

Ersatz von Elternbeiträgen in den Kindertageseinrichtungen für Januar und Februar 2021

Sachverhalt:

Mit Newsletter vom 26.01.2021 hat das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales mitgeteilt, dass die Eltern und Kindertageseinrichtungen wie im vergangenen Jahr pauschal bei den monatlichen Beiträgen entlastet werden sollen.

Dabei ist vorgesehen, dass der Freistaat Bayern 70 % des vorgesehenen Beitragsersatzes trägt, die Kommunen übernehmen gemäß einer Vereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden 30 %.

Folgende Fördersätze werden für die Monate Januar und Februar 2021 gezahlt:

für Krippenkinder	€ 300,-	davon Freistaat € 240,-
für Kindergartenkinder	€ 50,-	davon Freistaat € 35,- (+ € 100,- Zuschuss)
für Schulkinder	€ 100,-	davon Freistaat € 70,-

Dieser Beitragsersatz wird gewährt für jedes Kind, das die Kinderbetreuungseinrichtung an nicht mehr als fünf Tagen im Rahmen der Notbetreuung besucht hat. Für alle Kinder, die die Notbetreuung länger als fünf Tage in Anspruch genommen haben, wird die volle Gebühr fällig.

Die Gebühren der Einrichtungen im Gemeindegebiet Neufahrn liegen – insbesondere bei höheren Buchungszeiten – teils deutlich über diesen Fördersätzen.

Bei Annahme einer Rückerstattung an alle Eltern, deren Kinder eine Krippe, einen Kindergarten oder Hort und Mittagsbetreuung besuchen, ergibt sich für die Gemeinde Neufahrn eine monatliche Belastung von maximal € 58.000,-. Eine genaue Auflistung der finanziellen Auswirkungen wird noch erstellt.

Da die Zahl der Kinder, die für die Notbetreuung angemeldet wurden und diese an mehr als fünf Tagen besucht haben, noch nicht bekannt ist, können noch keine endgültigen Zahlen vorgelegt werden. In den Krippen und Kindergärten haben im Januar 2021 zwischen 20% und 50 % der Kinder einen Notbetreuungsplatz beansprucht. Da diese Eltern den Betreuungsplatz bezahlen, wird sich der Anteil der Gemeinde noch nach unten korrigieren.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Gemeinde Neufahrn bei allen Kindern, die eine Kinderbetreuungseinrichtung im Gemeindegebiet besuchen und im Januar / Februar 2021 die Notbetreuung an nicht mehr als fünf Tagen besucht haben, neben dem kommunalen Anteil von 30 % des Beitragsersatzes auch den die staatliche Förderung übersteigenden Teil der Beiträge übernimmt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs-Ergebnis	**:**	**zugestimmt**	**abgelehnt**	**lt. Beschlussvorschlag**	**Abweich. Beschluss (Rücks.)**